Ergänzung zum Studienplan für die Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen

zur Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR

Berlin 1982

Nr. 123

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

Ergänzung zum Studienplan für die Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen

Die Ergänzung enthält die präzisierte Stundentafel der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen und Empfehlungen für die Nutzung der vorlesungsfreien Zeit. Als verbindliche Ergänzung zum Studienplan für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen der DDR bestätigt.

Die Ergänzung tritt am 1. 9. 1982 in Kraft.

> Prof. Dr. h.c. Böhme Minister für Hochund Fachschulwesen

Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen

- Wissenschaftlicher Beirat Maschineningenieurwesen -

Empfehlungen zur Nutzung der vorlesungsfreien Zeiten in der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen

1. Vorbemerkung

Die vorliegenden Empfehlungen gehen von der Anweisung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen Nr. 15/1981 vom Studienplan der Grundstudienrichtung Maschineningenieurwesen Ausgabe 1977 und von Analysen des Wissenschaftlichen Beirates Maschineningenieurwesen zu verschiedenen Lehrgebieten der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen aus. Es wird vorgeschlagen, die Empfehlungen entsprechend den spezifischen Bedingungen der Einrichtung bzw. der Fachrichtung anzuwenden. Das Semester in seiner Zusammensetzung aus lehrveranstaltungs- und vorlesungsfreiem Zeitabschnitt ist als Einheit zu betrachten.

2. Grundsätze

Die vorlesungsfreien Zeiten im Studienjahresablauf ab 01. 09. 1982 sollen entsprechend den Festlegungen der V. Hochschulkonferenz dem Erreichen folgender Ziele dienen:

- Erhöhung der Verantwortung des Studenten für sein Studium;
- Erhöhung des Selbststudienanteils am gesamten Studium, insbesondere hinsichtlich der Literaturarbeit:
- Verbesserung der Fähigkeiten der Studenten zu eigenständiger, ingenieurmäßig-schöpferischer Arbeit;
- Verbesserung des Niveaus der Grundlagenausbildung sowie der Fähigkeiten der Studenten, die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen des Maschineningenieurwesens selbständig anzuwenden;
- Verbesserung des Kontaktes zwischen Studenten und Lehrkörper durch gemeinsame Arbeit, z. B. in der Forschung;
- Entlastung der Lehrveranstaltungsabschnitte von zeitaufwendigen Übungen, Belegen u. ä., um in diesen für die Verarbeitung des gebotenen Stoffes im Selbststudium sowie die seminaristische Festigung und Anwendung des Wissens mehr Raum zu schaffen;

- Ermöglichung von studienmotivierenden, fachrichtungsspezifischen Arbeiten der Studenten bereits während der ersten beiden Studieniahre:
- Zielstrebige, individuelle Bestenförderung bei gleichzeitigem vertieften Grundlagenstudium;
- Sicherung der kontinuierlichen Auslastung der Einrichtungen bei gleichzeitiger Schaffung längerer zusammenhängender vorlesungsfreier Zeiten für den Lehrkörper zur wissenschaftlichen Arbeit.

3. Allgemeine Empfehlungen

- Den Vorbereitungstagen für das 1. Studienjahr sollte ein weitgehend detaillierter Stundenplan zugrundeliegen, der das planmäßige Arbeiten der Studenten festigen soll. Für alle vorlesungsfreien Semesterabschnitte sollte mit steigender Semesterzahl dem Studenten zunehmend die zeitliche Disposition entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben selbst überlassen bleiben.

4. Empfehlungen für die einzelnen vorlesungsfreien Zeiten

4.1. Vorbereitungstage für das 1. Studienjahr

Festlegungen entsprechend § 8 der Anweisung 15/81 des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen

4.2. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 1. Semesters (2 Wochen)

- Bearbeitung obligatorischer Übungsaufgaben zur Festigung des Wissens und Könnens in Mathematik, Technischer Mechanik und Physik, verbunden mit Konsultationen, im Selbststudium.
- Durchführung fachrichtungsspezifischer Exkursionen.

4.3. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 2. Semesters (5 Wochen)

- Nutzung des Betriebspraktikums, aufbauend auf den im Vorpraktikum erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, zur Einführung in den Aufbau und die Funktion fachrichtungsspezifischer Maschinen, Apparate und Anlagen sowie zum Erwerb grundlegender handwerklicher Fertigkeiten, wie Schweißerpaß, Bedienungsberechtigungen für spezielle Maschinen u. a. m.
- Bearbeitung obligatorischer Übungsaufgaben zur Festigung des Wissens und Könnens in Mathematik, Technischer Mechanik und Physik, verbunden mit Konsultationen, im Selbststudium.
- Vertiefung der Kenntnisse in der russischen Sprache.

4.4. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 3. Semesters (4 Wochen) und am Ende des 4. Semesters (5 Wochen)

- Je nach Lage des Termines: Nutzung von 5 Wochen vorlesungsfreier Zeit für die militärische Qualifizierung oder die ZV-Ausbildung.
- Vertiefung der Kenntnisse in der russischen und englischen Sprache.
- Vertiefung der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten der Informationsverarbeitung.
- Arbeit im SRKB und Fertigstellung von Konstruktionsbelegen.
- Durchführung fachrichtungsspezifischer Exkursionen.
- Heranführung der Studenten an laborpraktische Arbeit.
- Zielgerichtete Arbeit mit der Fachliteratur.

4.5. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 5. Semesters (4 Wochen)

- Fachrichtungsbezogene wissenschaftlich-produktive T\u00e4tigkeit der Studenten,
 z. B. Arbeit in Zirkeln, im SRKB oder Anfertigung von gr\u00f6\u00dferen Belegarbeiten.
- Durchführung fachrichtungsspezifischer Exkursionen.
- Durchführung laborpraktischer Arbeiten in ausgewählten Lehrgebieten.
- Zielgerichtete Arbeit mit der Fachliteratur.

4.6. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 6. Semester (5 Wochen)

- Vorbereitung des Ingenieurbeleges (Literaturstudium, Vorbereitungsbeleg o. ä.).
- Spezielle Belehrungen zum GAB in Vorbereitung des Ingenieurpraktikums.
- Durchführung des Auslandspraktikums.

4.7. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 7. Semesters (4 Wochen)

Bearbeitung und Fertigstellung des Großen Beleges.

4.8. Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 8. Semesters

- Verteidigung des Großen Beleges.
- Vorbereitung der Diplomarbeit (Literaturstudium, Aufbau experimenteller Einrichtungen o. ä.)
 Es wird empfohlen, die Aufgabenstellung für die Diplomarbeit bereits Anfang Juli auszugeben.

Schema des Studienablaufes im Direktstudium ingenieurtechnischer Grundstudienrichtungen

					-				-						
Sept		Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März April Mai		Juni	Juli	Aug.				
	40-1		Herbstse	mester			Frühjahrssemester								
						1. Studier	njahr								
VSt	St	15 LV 2 F			1P+ 4vfZ		15 LV	,		2P + 1vfZ + 4 Betriebspraktik.					
						2. Studier	njahr								
SP	St		15 LV	2 F		1P+ 4vfZ	P+ 4vfZ 15 LV + 5 MA/				2P	SP			
3. Studienjahr															
SP	St	er. New York	15 LV	2 F		1P+ 4vfZ		15 LV	2P + 5vf2			SP			
						4. Studien	jahr								
		genieurpra m 1. 9. bis				4 vfZ		15 LV			3P (Hauptprü- fung)+ 4vfZ				
Anfe		ung und V f. Spezials		ng der Dip	Iomarbei	5. Studien	LV vfZ F	- 1. S - Wood - vorlo - Unto ZV- Mili	erbrechun	che veranstalt e Zeit f.S g i.Zusam	ungen elbststudi nmenhg.m	um u.Prak n.Feiertage gsausbildu			

U

		1											-	1	-
Nr.	Lehrgebiet	Ges.	V	0	Prakt.	Р	Wochenstunden je Semester (S); Prüfungen, Belege u. Testate (P)								
							1. Sem. 15 W.*	2. Sem. 15 W.*	3. Sem. 15 W.*	4. Sem. 15 W.*	5. Sem. 15 W.*	6. Sem. 15 W.*	7. Sem.	8. Sem. 15 W.*	9. Sen
							S P	S P	S P	S P	S P	S, P		S P	
1	Marxismus-Leninismus — dial. u. historischer Materialismus — Politische Ökonomie — Wissenschaftlicher Kommunismus/ Geschichte der Arbeiterbewegung	285 (75) (90)	150 (45) (45) (60)	135 (30) (45)		H Z Z	3	2 Z	3	3 Z	4	Н 4			
2	AK des Marxismus-Leninismus	30	30	(60)	_	T								1	15 T
3	Sozialistische Betriebswirtschaft	105	60	45	-	A		0			4	3 A			
4	Sozialistisches Recht	30	15	15	-	Т					Dr			2 T	233
5	Arbeitswissenschaft	60	30	30	-	A					4 A				
6	Fremdsprachen Russisch Englisch	150 (75) (75)		120 60 60	30 15 15	A	2	2	1 A	2	1 A				
7	Sport	210	-	210	-	T	2	2	2	2	2	2		2 T	
8	Mathemnaturw. Grundlehren – Mathematik – Informationsverarbeitung – Physik	450 (270) (90) (90)	270 (150) (60) (60)	150 (120) (15) (15)	30 - (15) (15)	2 Z, A B A	10	12	4	4			E		
9	Technische Grundlagen Konstruktionslehre Technische Mechanik Werkstofftechnik Elektrotechnik/Elektronik Fertigungslehre Automatisierungs-Technik	930 (195) (225) (105) (120) (90) (60)	525 (105) (120) (75) (60) (60) (30)	315 (90) (105) (15) (30) (30) (15)	90 - (15) (30) - (15)	B 2Z, A A A B	12	12	14	13	11		enieurpraktiku		Diplomarbeit
10	Meßtechnik Thermodynamik Strömungslehre Zeitfonds zur Verfügung der Hochschule	(45) (45) (45) 90	(15) (30) (30) 45	(15) (15) (15) 45	(15) - -	B B A	3	2	1				Inge		
11–13	Fachrichtungsspezifische Ausbildung	1065	40	45		H ¹⁾	,	-	5	8	6	23		27 H	2
	Gesamtstunden	3405					32	32	32	32	32	32		32	
						100			11,711,000				1		

- Betriebspraktikum im 1. Studienjahr: 4 Wochen

0

- Militärische Qualifizierung bzw. Zivilverteidigungsausbildung im 2. Studienjahr: 5 Wochen
- Ingenieurpraktikum im 7. Semester vom 1. 9. des jeweiligen Jahres bis zum 15. des folgenden Jahres
- Anfertigung des Großen Beleges im 4. Studienjahr
- Ausgabe des Diplomthemas am 1. 7. im 8. Semester
- Der Zeitfonds zur Verfügung der Hochschule ist für die Erweiterung der Komplexe 8 und 9 vorgesehen
- Die vorlesungsfreien Zeiten sind entsprechend den Empfehlungen des WB MIW zur Verbesserung des selbständig-schöpferischen Studiums zu nutzen
- Das Lehrgebiet Strömungslehre ist im Studienplan der Fachrichtungen Fertigungsmittelentwicklung, Fertigungsprozeßgestaltung, Montage- und Fügetechnik, Betriebsgestaltung, Qualitätssicherung und Fertigungsmeßtechnik, Plast- und Elasttechnik, polygraphische Technik nicht enthalten
- Das Lehrgebiet Strömungslehre ist im Studienplan der Fachrichtungen Textutechnologie, Ledertechnologie, Chemiefasertechnik, Verarbeitungsmaschinen in verringertem Umfang in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen enthalten
- Die Lehrgebiete Thermodynamik und Strömungslehre sind in den Fachrichtungen Apparate- und Anlagenbau, Strömungsmechanik und Thermodynamik, thermischer und hydraulischer Maschinenbau, Energieanlagentechnik, Klima- und Trocknungstechnik, technische Gebäudeausrüstungen in erweitertem Umfang in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen enthalten
- Das Lehrgebiet Meßtechnik ist in der Fachrichtung Apparate- und Anlagenbau in erweiterem Umfang in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen enthalten
- Das Lehrgebiet Fertigungslehre wird in den Fachrichtungen Fertigungsmittelentwicklung, Fertigungsprozeßgestaltung, Montage- und Fügetechnik, Betriebsgestaltung, Qualitätssicherung und Fertigungsmeßtechnik in abgewandelter Form in den fachrichtungsspezifischen Grundlagen behandelt
- Bezeichnungen: T = Testat; B = Beleg; Z = Zwischenprüfung; A = Abschlußprüfung; H = Bestandteil der Hauptprüfung
- Die Konzentration der Lehrveranstaltungen im 9. Semester in p\u00e4dagogisch vertretbaren Abschnitten ist m\u00f6glich (Lehrveranstaltungen keinesfalls \u00fcber volle Semesterl\u00e4nge vorsehen)
- * 15 Wochen Lehrveranstaltungen als Abschnitt des Gesamtsemesters, in Einheit mit den vorlesungsfreien Zeitabschnitten
- 1) Testate, Belege, Zwischenprüfungen, Abschlußprüfungen entsprechend den Festlegungen der fachrichtungsspezifischen Ausbildung.

Schreibsatz und Druck:

ZENTRALSTELLE FÜR LEHR- UND ORGANISATIONSMITTEL DES MINISTERIUMS FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN, ZWICKAU

Ag 127/206/82/400-ZLO 1132/82